Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel (23)

am Mittwoch, 10. Juni 2015 Dauer: 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr
Ort: Schulzentrum Sonnenhügel (EMA-Forum), Knollstraße 143

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Herr Ratsvorsitzender Thöle
von der Verwaltung:	Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Bestattungswesen/Friedhöfe
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Hülsmann, Vorstand Herr Hermle, Leiter Bäder
Protokollführung:	Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Referat Strategische Steuerung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1	Bericht aus der letzten Sitzung
2	Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
	a) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 141 - Freizeitstandort Nettebad / Planung E-Kartbahn
	b) Radwegnutzung zwischen Summerland und Vehrter Landstraße/ Bramscher Straße
	c) Maßnahmen zur Verkehrssicherheit Kreuzung Ickerweg/Ellerstraße
	d) Querungshilfe Ellerstraße in Höhe des Waldwegs
	e) Am Vogelsang: Maßnahmen zur Einhaltung Tempo 30
	f) Sachstand Sanierung Dammer Hof
	g) Wartehalle für die Bushaltestelle "Moorlandstraße" stadteinwärts
	h) Wartehalle für die Bushaltestelle "Ellerstraße-Nord" / Planung Bauvorhaben auf dem angrenzenden Grundstück
3	Stadtentwicklung im Dialog
	a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“
	b) Platzfläche Dammer Hof (siehe TOP 2f)
4	Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
	a) Kanalbaumaßnahmen Glogauer, Bunzlauer und Gleiwitzer Weg
	b) Bassumer Straße: Schäden am Gehweg vor der Grundschule
	c) Straßensanierung Knollstraße
	d) Ampelschaltung an der Kreuzung Vehrter Landstraße / Hansastraße / Römer-eschstraße
	e) Wünsche und Anregungen der Bürger zur Verkehrsthemen
	f) Tempo-30-Gebot in Abschnitten der Lerchenstraße
	g) Sachstand zu Sportflächen für Haster Sportvereine

Herr Thöle begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Bajus, Frau Brandes-Steggewentz, Frau Häs, Herrn Hus, Herr Lanver, Herrn Mierke, Herrn Schrader - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Thöle verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 10.12.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 141 - Freizeitstandort Nettebad / Planung E-Kartbahn

Zu diesem Thema haben mehrere Bürger unterschiedliche Fragen angemeldet.

1. Herr Gottwald weist auf die hohe Zahl von Einwendungen im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes hin und erklärt, dass nicht gegen den Willen der Bürger entschieden werden solle.

2. Frau Nordmann, Frau Heise und Frau El-Darwich bitten um einen Sachstandsbericht zu dem Verfahren.

3. Frau Gube und Frau Meyer sprechen sich gegen eine Bebauung des Bereiches aus und verweisen auf die möglichen negativen Folgen.

4. Herr Dr. Schaefer stellt mehrere Fragen zum Verfahren. Er hinterfragt das Verfahren der Bürgerbeteiligung in dem vorliegenden Fall. Außerdem erkundigt er sich, welcher Stand punkt von den jeweiligen Ratsfraktionen vertreten wird und welche Kriterien für die Beschlussfassung des Rates maßgebend sind. Abschließend möchte er wissen, inwieweit eine Entscheidung der Ratsfraktionen davon abhängig gemacht wird, Sportflächen für die Sportvereine in Haste zur Verfügung stellen zu können.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 41 – Freizeitstandort Nettebad – wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 07.05.2015 vorgelegt. Der Rat sollte diese Vorlage dann in seiner Sitzung am 19.05.2015 als Satzung beschließen.

Wie der Berichterstattung der Medien zu entnehmen war, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der Verwaltung ohne entsprechende Beschlussfassung an den Rat weitergeleitet. Der Rat der Stadt hat den ursprünglich vorgesehenen Satzungsbeschluss zu diesem Plan jedoch noch nicht gefasst, weil er weiteren Diskussionsbedarf in dieser Angelegenheit sieht. Insofern ist noch offen, wie über die zum Bebauungsplan vorgebrachten Einwendungen entschieden wird.

Die Tatsache, dass die Beschlussfassung verschoben worden ist, weil noch weiterer Beratungsbedarf besteht, dokumentiert die allen Beteiligten bewusste Tragweite der zu treffenden Entscheidung.

Die Verwaltung hat sich sehr intensiv mit dem Willen der Bürger und den vorgetragen Argumenten zur Planung am Nettebad auseinandergesetzt. Insofern sind auch zu den Einwendungen entsprechend ausführliche und fachlich fundierte Stellungnahmen erarbeitet worden, selbst wenn diese der Auffassung der Einwanderheber nicht entsprechen.

Die Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung von Anregungen ist nicht von der Anzahl der Einwendungen abhängig, sondern von den vorgebrachten und dargestellten Inhalten. Diese können durchaus auch sachlich und fachlich anders gesehen werden. Die entsprechende Gewichtung der zu berücksichtigenden Aspekte und die Entscheidung, ob Anregungen gefolgt wird oder ob diese abgelehnt werden sollen, erfolgt im Zuge der Abwägung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie abschließend im Rat der Stadt.

An dieser Stelle wird auf weitere inhaltliche Ausführungen zu den vorgetragenen Aspekten verzichtet, da diese Themen bereits umfangreich öffentlich diskutiert worden sind und die entsprechende fachliche Auseinandersetzung ebenfalls durch die im Internet öffentlich abrufbare Verwaltungsvorlage[1] zu diesem Bebauungsplanverfahren einsehbar ist. Daher wird an dieser Stelle darauf verwiesen.

Zu den speziell unter Punkt 4 genannten Fragestellungen wird aus Sicht der Verwaltung darauf hingewiesen, dass dies Aspekte sind, die sich im Wesentlichen an die Ratsfraktionen und den Rat als Entscheidungsträger richten. Die inhaltliche und verfahrenstechnische Vorgehensweise ist obenstehend und in den entsprechenden öffentlich zugänglichen Ausführungen hinlänglich dargestellt worden. Aus dem umfangreichen Abwägungsmaterial zum Bebauungsplan (Begründung und Abwägungsvorschlag) ergibt sich auch die Vielzahl an Kriterien, die in die Abwägungsentscheidung einfließen.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Verfahren zur Beschlussfassung über die getätigten Einwendungen.

Herr Otte legt dar, dass zur Vorbereitung des Satzungsbeschlusses durch den Rat zu jeder Einwendung im Rahmen der Bürgerbeteiligung von der Verwaltung eine Stellungnahme mit einer entsprechenden Erläuterung erarbeitet worden sei. Außerdem gebe es eine Beschlussempfehlung seitens der Verwaltung. Abschließend entschieden die Ratsmitglieder im Rat, ob sie dieser Empfehlung folgen, oder eine andere Entscheidung treffen.

Ein Mitglied der Bürgerinitiative zum Erhalt des „Grünen Fingers“ am Nettebad[2] hinterfragt den Nutzen einer E-Kartbahn zur Förderung der Elektromobilität. Derzeit würden noch viele Gründe gegen eine private Nutzung von Elektrofahrzeugen sprechen. Als Beispiele nennt sie die hohen Anschaffungskosten, geringe Akkulaufzeiten und eine noch nicht ausreichende Anzahl an Ladestationen im öffentlichen Raum. Diese Nachteile würden auch durch den Bau einer E-Kartbahn nicht ausgeglichen. Sie legt dar, dass angeführt werde, dass es sich bei der für die Bebauung vorgesehenen Ackerfläche nicht um eine ökologisch besonders wertvolle Fläche handele. Allerdings wären andere Maßnahmen zur Aufwertung der Fläche, wie beispielsweise Baumpatenschaften, vorstellbar.

Herr Otte erklärt, dass eine grundsätzliche Diskussion über den Nutzen von Elektromobilität an dieser Stelle zu weit führen würde. Er weist auf einen Beschluss des Rates hin, für die Beschaffung der Dienststellen der Stadtverwaltung vorrangig zu prüfen, ob Elektro- oder Hybrid-Fahrzeuge eingesetzt werden können. Er legt dar, dass Menschen auf unterschiedlichen Wegen an neue Technologien herangeführt werden können. Eine gute Möglichkeit bestehe über die Freizeitnutzung.

Frau Eisermann von der Bürgerinitiative fragt, ob eine E-Kartbahn nach jetziger Gesetzeslage von der Stadtwerke Osnabrück AG betrieben werden dürfe.

---

[1] siehe Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris (Vorlage: VO/2015/5522)
[2] im Folgenden „Bürgerinitiative“

Herr Otte erläutert, dass der Rat einzig darüber entscheide, ob ein Bebauungsplan für das Gelände aufgestellt werde, durch welchen eine derartige Nutzung ermöglicht werde. Vom Rat werde jedoch nicht festgelegt, durch wen eine mögliche E-Kartbahn gebaut oder betrieben werde. Die Entscheidung, welche Projekte die Stadtwerke Osnabrück AG umsetzt, werde im Aufsichtsrat der Stadtwerke getroffen.

Herr Hülsmann erklärt, dass mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan die Voraussetzungen für den Bau bzw. Betrieb der E-Kartbahn geschaffen werden sollen. Als nächster Punkt wäre zu klären, durch wen eine solche E-Kartbahn betrieben werden solle. Er betont, dass dies noch nicht entschieden sei. Nach den jetzigen Planungen werde davon ausgegangen, dass ein direkter Betreiber der Anlage jährlich Gewinne in Höhe von 200.000 € bis 300.000 € erwirtschaften könne.

Frau Eisermann möchte wissen, wie der Bau der E-Kartbahn finanziert werden solle.

Herr Hülsmann verweist auf die ausführlichen Informationen, die auf den vorhergehenden Informationsveranstaltungen gegeben worden seien, unter anderem sei auch das Gutachten zur Einschätzung der Wirtschaftlichkeit des Projektes genau erläutert worden. Er legt dar, dass die gestellte Frage noch nicht abschließend entschieden worden sei. Es sei allerdings wahrscheinlich, dass die E-Kartbahn von den Stadtwerken gebaut werde.

Eine Bürgerin fragt, ob auch ein privater Investor an der vorgesehenen Stelle bauen dürfte.

Herr Otte weist nochmals darauf hin, dass über den Bebauungsplan nur festgelegt werde, welche Nutzung auf einer festgelegten Fläche ermöglicht werde. Es werde jedoch nicht festgelegt, durch wen eine Nutzung erfolgt.

Herr Berens erkundigt sich, welche Vorteile die geplante Standortkombination mit Nettebad und Kartbahn aufweisen solle.

Eine Bürgerin bezweifelt, dass Nutzer des Nettebades auch potentielle Kunden einer Kartbahn seien.

Herr Hülsmann legt dar, dass es das Ziel sei, die Aufenthaltsdauer der Besucher an dem Standort zu erhöhen und Mehrfachnutzungen zu ermöglichen. Das gleiche Ziel sei auch mit der Ansiedelung des Fitnessstudios verfolgt worden. Er weist darauf hin, dass es bis jetzt etwa vier E-Kartbahnen in Deutschland gebe. Allerdings würden sich diese in der Regel eher in Außenbereichen befinden. Der Standort am Nettebad weise den Vorteil auf, dass jährlich bereits etwa 700.000 Besucher vor Ort seien. Ziel sei es, den Freizeitwert des Standortes zu erhöhen.

Auf Nachfrage einer Bürgerin erläutert er, dass die Zahlen und Gutachten zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf den letzten Informationsveranstaltungen ausführlich dargestellt worden seien. Er legt dar, dass das wirtschaftliche Risiko für den Bau der E-Kartbahn als sehr gering eingeschätzt werde. Es sei noch nicht abschließend entschieden worden, ob die E-Kartbahn von den Stadtwerken oder von einem Pächter betrieben werden solle. Er weist allerdings darauf hin, dass der zu erzielende Gewinn für die Stadtwerke höher wäre, wenn die Anlage von diesen selbst betrieben würde.

Mehrere Bürger bezweifeln die Wirtschaftlichkeit einer E-Kartbahn an dem Standort und erkundigen sich, ob es Überlegungen zu alternativen Nutzungen der Anlage gebe, falls der Betrieb der E-Kartbahn sich als nicht wirtschaftlich erweise.

Herr Hülsmann erklärt, dass es keine Überlegungen zu möglichen alternativen Nutzungen gebe, da man davon ausgehe, dass die Anlage wirtschaftlich betrieben werden könne.

Ein Bürger legt dar, dass die Anlage voraussichtlich keinen Leuchtturmcharakter aufweisen werde, welcher seiner Ansicht nach erforderlich wäre. Er hinterfragt, warum sich die Stadtwerke dieses Themas annehmen würden, welches auch in anderen Städten nicht unumstritten sei.

Herr Hülsmann erläutert, dass sich die Stadtwerke schon seit längerem mit dem Thema Elektromobilität beschäftigen und diesem eine hohe Bedeutung zumessen würden. Er legt dar, dass es im Bereich der Elektromobilität eine Entwicklung gebe und absehbar sei, dass die Fahrzeuge in Zukunft günstiger und effektiver würden. Die E-Kartbahn sei Bestandteil mehrerer ähnlicher Projekte seitens der Stadtwerke zum Thema Elektromobilität. Er erklärt, dass seitens der Stadtwerke ein großes Interesse daran bestehe, die Planungen zur E-Kartbahn umzusetzen. Allerdings müsse zunächst die Entscheidung des Rates abgewartet werden, welche dann selbstverständlich akzeptiert werde.

Eine Bürgerin legt dar, dass durch den Bau einer E-Kartbahn Umweltschäden verursacht werden und außerdem Energie verbraucht wird und Flächen versiegelt werden.

Eine andere Bürgerin weist darauf hin, dass zusätzlicher Verkehr durch den Bau der Anlage angezogen werde.

Herr Otte bittet darum, das Thema differenzierter zu betrachten. Er legt dar, dass durch den Betrieb einer E-Kartbahn sicherlich Energie verbraucht werde. Außerdem werde durch eine solche Anlage auch Verkehr verursacht. Das gleiche gelte aber für fast alle anderen Freizeitaktivitäten. Als Beispiele nennt er Fußballspiele und Konzerte. Er bittet darum, das Thema nicht zu einseitig zu betrachten und weist abschließend darauf hin, dass es zahlreiche Kartbahnen in Deutschland gebe und somit offensichtlich ein Bedarf vorhanden sei.

Frau Eisermann erläutert, dass der Bereich als Naherholungsgebiet wichtig für die Attraktivität der Stadt und insbesondere für den Stadtteil sei. Durch eine Verringerung der Grünflächen verschlechtere sich der Wert für die Freizeitgestaltung. Außerdem würden durch die zusätzliche Nutzung am Standort sicherlich auch weitere Parkplatzflächen erforderlich. Sie erklärt, dass Windkraft- und Solaranlagen demgegenüber positive Maßnahmen seien, welche vorrangig gebaut werden sollten.

Herr Thöle weist auf die seinerzeitigen Diskussionen um die Einrichtung von Windrädern auf dem Piesberg hin und erklärt, dass auch der Bau von Windkraftanlagen zum Teil mit erheblichem Widerstand von Anwohnern verbunden sei.

Herr Otte bestätigt dies anhand weiterer Beispiele. Er verweist nochmals auf die ausführlichen Informationsveranstaltungen zu dem Thema und die im Internet einsehbaren Unterlagen. Auf Nachfrage eines Bürgers legt er dar, dass die Verkehrsleitplanung mit in den Planungen enthalten sei. Die zu erwartenden Verkehre seien von einem Gutachter ermittelt worden und unter anderem auch für die erforderlichen Parkflächen und bei der Erstellung des Lärmgutachtens beachtet worden.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie seit kurzer Zeit direkt am Nettebad wohne. Sie bemängelt, dass die durchgeführten Informationsveranstaltungen zu technisch gewesen seien und zu wenig auf die Bedenken der Bürger eingegangen worden sei.

Herr Otte legt auf Nachfrage eines weiteren Bürgers dar, dass die Einschätzungen der Gutachter beachtet und abgewogen worden seien. Er erklärt, dass im Falle einer Umsetzung des Projektes auch Flächen versiegelt würden. Allerdings sei das für jedes Bauprojekt im Stadtgebiet erforderlich. Das gleiche gelte für den Bau von Wohngebäuden, Sportflächen, Straßen, Kitas oder auch Schulerweiterungen. Er betont, dass ohne die Versieglung von Flächen keine Entwicklung im Stadtgebiet mehr möglich wäre.

Ein Bürger erläutert, dass es im Bürgerforum und auch im Rahmen der Informationsveranstaltungen hauptsächlich um die Beantwortung von Sachfragen gegangen sei. Er betont, dass viele Bürger sich trotz der Stellungnahmen der Verwaltung gegen die Umsetzung der Maßnahme an dem Standort aussprechen würden. Er erklärt, dass dies von den gewählten Ratsmitgliedern beachtet werden sollte und fragt, welche Kriterien der Rat für seine Entscheidung neben der rein formal rechtlichen Vorgehensweise zugrunde legt.

Ein weiterer Bürger betont, dass es seitens der Anwohner einen erheblichen Widerstand gegen das Projekt gebe. Insbesondere werde die Versiegelung der Fläche abgelehnt.

Herr Thöle erklärt, dass sich die Parteien zu dem Thema bereits geäußert und öffentlich ihre jeweiligen Standpunkte dargelegt haben. Es handele sich bei vielen Entscheidungen des Rates um Abwägungsentscheidungen, welche keine der Parteien sich leicht machen würden.

Auf Nachfrage eines Bürgers berichtet Herr Hülsmann, dass neun Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke vertreten sind.

Herr Flesner hinterfragt die Förderung der Elektromobilität seitens der Stadtwerke. Er legt dar, dass sich die Nutzung von Elektrofahrzeugen momentan nicht rechne und die Zukunft nicht absehbar sei. Er berichtet, dass beim Bau des Nettebades im Vorhinein gesagt worden sei, dass sich der Betrieb selbst rechnen werde. Aktuell würden die Bäder ein Defizit erwirtschaften, welches ausgeglichen werden müsse. Er fragt, ob damit gerechnet werden könne, dass auch der Betrieb der E-Kartbahn perspektivisch defizitär sein werde.

Ein Bürger legt dar, dass das geplante Projekt seiner Ansicht nach nicht dem Kernbereich der Daseinsvorsorge zuzuordnen sei.

Herr Hülsmann erklärt, dass die Verluste im Bäderbereich durch die Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge verursacht würden; also beim Betrieb der Freibäder, beim Sportschwimmen und beim Schulschwimmen. Er betont, dass das Freizeitangebot im Nettebad nicht defizitär sei. Seitens der Stadtwerke sei viel Geld in die Einrichtung von Zusatzangeboten, wie beispielsweise den Saunabereich im Nettebad, investiert worden, um dadurch zusätzliche Einnahmen zu generieren und das Defizit im Bäderbereich und insbesondere in der Daseinsvorsorge zu reduzieren. Er weist darauf hin, dass das Defizit im Bäderbereich durch die erfolgten Maßnahmen und Investitionen dauerhaft reduziert worden sei. Er legt dar, dass mit dem Bau der E-Kartbahn dieselbe Intention verfolgt werde.

Herr Hülsmann legt auf Nachfrage eines Bürgers dar, dass die Stadtwerke im technischen Bereich und insbesondere bei den Schwimmbädern bundesweit hervorragend aufgestellt seien und die Unterhaltungs- und Wartungskosten für den Betrieb der Kartbahn mit in die Planungen einkalkuliert worden seien.

Herr Hus hebt eingangs den besonderen Wert der Stadtwerke für die gesamte Stadt hervor. Er verweist darauf, dass die Anzahl der städtischen Bäder von vormals sechs auf drei Bäder reduziert worden seien. Dies sei ein schmerzlicher Prozess gewesen, welcher jedoch erforderlich gewesen sei, weil sonst die Kosten zu hoch gewesen wären. Er legt in diesem Zusammenhang dar, dass der Rat in vielen Fällen Abwägungsentscheidungen treffen müsse und manchmal auch Entscheidungen treffen müsse, die nicht populär seien.

Er berichtet, dass er Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt ist und dass mittlerweile kein Bebauungsplan mehr beschlossen werden könne, ohne dass es Widerstand gebe. Er legt dar, dass nicht jede Entwicklung blockiert werden dürfe, weil es sonst Stillstand gebe und die Attraktivität der Stadt vermindert werde. Er betont, dass sich die Ratsmitglieder ihre Entscheidung nicht einfach machen. Er weist darauf hin, dass einige Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke noch für den Bau der Kartbahn gestimmt hätten

und jetzt voraussichtlich dagegen stimmen würden. Dies verdeutliche den stattfindenden Abwägungsprozess.

Eine Bürgerin legt dar, dass der grüne Finger in diesem Bereich eingeschränkt werde, wenn die Kartbahn gebaut werden sollte. Sie bittet in diesem Fall darum, ein Gesamtkonzept für das Stadtgebiet zu erstellen, um den Auswirkungen des Klimawandels auf lokaler Ebene entgegen zu wirken. Das Konzept könnte sich außerdem mit den Auswirkungen der zunehmenden Urbanisierung beschäftigen und Maßnahmen für die Stadtentwicklung bis 2050 festlegen. Maßnahmen könnten zum Beispiel Vorgaben für Bauvorhaben sein oder die Erhaltung von Gehwegen im Grünen.

2 b) Radwegnutzung zwischen Summerland und Vehrter Landstraße/ Bramscher Straße

Herr Schuldt weist auf eine nicht optimale Verkehrsführung für Radfahrer in dem oben genannten Bereich hin. Er regt an, eine Neuregelung vorzunehmen und schlägt vor, eine Radfahrerlaubnis auf einer Seite in beide Fahrtrichtungen zu erteilen.

Herr Otte legt dar, dass der Verwaltung die Problematik an der angesprochenen Stelle bekannt sei. Er weist darauf hin, dass dieses Thema bereits in der Sitzung des Bürgerforums am 22.05.2013[3] diskutiert worden sei. Er betont, dass die seinerzeit getätigten Aussagen, nach denen die Freigabe des Radweges in Gegenrichtung aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich sei, auch weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit hätten. Er legt abschließend dar, dass es an einigen Stellen im Stadtgebiet aus rechtlichen Gründen, finanziellen Gründen oder aufgrund der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten nicht möglich sei, eine optimale Verkehrsführung für Radfahrer zu erreichen.

2 c) Maßnahmen zur Verkehrssicherheit Kreuzung Ickerweg/Ellerstraße

Herr Berens weist auf schlechte Sichtbeziehungen und eine dadurch vorliegende Unfallgefahr an der Kreuzung Ickerweg und Ellerstraße hin und fordert die Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Herr Otte berichtet, dass für den Kreuzungsbereich Ellerstraße / Ickerweg eine Vorplanung erstellt worden ist. Diese sehe einen umfangreichen Umbau des Knotens vor, um die Sichtbeziehungen zu verbessern. Aufgrund der hohen Kosten sei ein Umbau des Kreuzungsbereiches als Einzelmaßnahme nicht darstellbar. Vielmehr solle der Umbau erst perspektivisch im Zusammenhang mit einem Ausbau der Ellerstraße durchgeführt werden, welcher jedoch mittelfristig noch nicht terminiert sei.

Herr Berens weist darauf hin, dass in dem Bereich eine gefährliche Situation vorliege und die Sicht noch zusätzlich durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt werde. Er berichtet, dass Busse aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse zum Teil den Bürgersteig überfahren, dies sei insbesondere für Fußgänger gefährlich.

Herr Otte weist nochmals darauf hin, dass die Planungen für einen Umbau der Kreuzung vorliegen. Allerdings müsse die Umsetzung des Ausbaus der Ellerstraße abgewartet werden, für den jedoch noch kein Termin genannt werden könne.

Herr Flesner legt dar, dass die vorliegende Situation schon seit längerem bestehe und es bei der Veräußerung von Grundstücken aus dem Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben versäumt worden sei, Flächen für einen Umbau der Kreuzung zu sichern.

[3] Hinweis: Die Protokolle über die Sitzungen der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar auf der Homepage der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/buergerforen

Herr Berens berichtet, dass der Ickerweg zum Teil von LKWs als Durchfahrtsstrecke zum Fürstenauer Weg genutzt werde. Durch die beengten Verkehrsverhältnisse in dem Bereich sei dies gefährlich.

2 d) Querungshilfe Ellerstraße in Höhe des Waldwegs

Herr Vybieral weist darauf hin, dass in dem Bereich Bedarf an der Einrichtung einer Querungshilfe bestehe und erkundigt sich, welche Gründe gegen eine Einrichtung sprechen.

Herr Otte erläutert, dass nach einer erneuten Prüfung der dort vorliegenden Situation nun eine Planung erarbeitet werde, wie die Querung der Ellerstraße in diesem Bereich gesichert werden könne. Die Maßnahme solle unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

2 e) Am Vogelsang: Maßnahmen zur Einhaltung Tempo 30

Frau Stab weist auf hohes Verkehrsaufkommen in der oben genannten Straße hin und bittet um die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Sie bittet erstens um die Einrichtung von Fahrbahnerhöhungen im Bereich zwischen Allensteiner Straße und Vehrter Landstraße, zweitens um das Aufbringen einer Fahrbahnmarkierung, welche auf die Tempo-30-Regelung hinweist und drittens um die Erlaubnis, ein von Radio ffn zur Verfügung gestelltes Hinweisschild „Achtung Kinder“ aufzustellen.

Herr Otte legt dar zum ersten Punkt dar, dass die Verwaltung die beschriebenen Verkehrszustände zunächst zu prüfen werde. Hierzu würden die Geschwindigkeiten erhoben und im Anschluss eventuelle Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse mit der Polizei und der Verkehrsbehörde besprochen. Er erklärt, dass die Einrichtung von Fahrbahnerhöhungen in dem genannten Teilbereich theoretisch möglich erscheine, allerdings müsse zunächst geprüft werden, ob die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Zum zweiten Punkt erklärt er, dass die Ziffer „30“ in weißer Farbe in den kommenden Wochen auf der Straße Am Vogelsang aufgebracht werde.

Zu der dritten Anfrage erläutert er, dass die Verwendung oder Aufstellung von Verkehrszeichen in der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt sei. Gemäß §39 der StVO dürfen nur die in der Straßenverkehrsordnung abgebildeten Verkehrszeichen im öffentlichen Verkehrsraum verwendet werden. Das Zeichen von Radio ffn gehöre nicht zu diesen amtlich abgebildeten Zeichen.

Insofern sei die Verwendung dieses Schildes im öffentlichen Raum und somit an dem angeregten Standort in der Grüninsel nicht zulässig. Er weist allerdings darauf hin, dass ein solches Schild auf Privatflächen aufgestellt werden dürfe.

Frau Stab erklärt, dass sie das Schild auf einem Privatgrundstück aufstellen werde.

Eine Bürgerin berichtet, dass es in den Straßen Am Vogelsang, Görlitzer Straße, Allensteiner Straße und anliegenden Straßen viel Durchgangsverkehr zur Vehrter Landstraße gebe. Der Durchgangsverkehr habe in dem Bereich stark zugenommen und durch das zum Teil dort vorhandene Kopfsteinpflaster sei es sehr laut.

Ein Bürger äußert die Vermutung, dass diese Entwicklung durch die Einbahnstraßenregelung in der Amselstraße begünstigt werde.

Eine Bürgerin betont, dass in beide Richtungen eine Zunahme des Durchgangsverkehrs zu verzeichnen sei.

Herr Otte erklärt, dass zunächst die Zahlen und Geschwindigkeiten in der Straße Am Vogelsang aufgenommen würden, um verlässliche Zahlen für die weitere Prüfung zu erhalten.

2 f) Sachstand Sanierung Dammer Hof

Herr Brinkmann bittet um einen Sachstandsbericht zur Sanierung des Dammer Hofs.

Herr Otte berichtet, dass die Arbeiten zur Instandsetzung der Platzfläche Dammer Hof am 04.06.2015 begonnen worden sind und circa 14 Tage dauern werden. Auftraggeber ist die Eigentümerin des Grundstücks. Er legt dar, dass lediglich Reparaturarbeiten zur Behebung von Schadstellen durchgeführt werden. Im Bereich der bestehenden Zufahrt vom Parkplatz Ellerstraße auf den Dammer Hof werden im Zuge der Pflasterarbeiten 3 Betonpoller gesetzt, so dass ein Befahren des Platzes mit KFZ künftig unterbunden wird.

Er erläutert, dass ein Befahren des Platzes durch die Feuerwehr im Brandfall nicht erforderlich ist, da die Feuerwehr die postalische Adresse - die Straße Dammer Hof - anfahren würde, um von dort die notwendigen Maßnahmen abzuwickeln.

Herr Brinkmann erklärt, dass die jetzt stattfindenden Ausbesserungsarbeiten zu begrüßen seien. Er kritisiert allerdings, dass die Situation mit den Schäden auf dem Platz schon längere Zeit vorgelegen habe und keine Ausbesserung vorgenommen worden sei.

Herr Otte legt dar, dass die Fläche in Privatbesitz sei. Die Stadt habe mehrfach eine Instandsetzung gefordert, allerdings bestünden nur bedingte Handlungsmöglichkeiten. Er erläutert, dass von der Eigentümerin die Betonpoller zur Sperrung des Platzes aufgestellt werden. Dies sei keine optimale Lösung, da an dem Platz Geschäfte vorhanden seien, die dadurch schlechter zu erreichen seien. Deshalb sei von Seiten der Stadt im Vorhinein in Gesprächen mit der Eigentümerin versucht worden, eine Lösung zu finden, bei der die Fläche offen gehalten werden könne. Allerdings wäre in diesem Fall eine komplette Sanierung der Fläche erforderlich geworden, mit entsprechenden Kosten für die Eigentümerin. Auf die Entscheidung der Eigentümerin habe die Stadt letztendlich keinen Einfluss.

Herr Flesner erklärt, dass die Situation am Dammer Hof seit 10 Jahren ein Thema sei. Er legt dar, dass immer wieder darauf hingewiesen worden sei, dass etwas unternommen werden müsse. Er erläutert, dass die Stadt in der Pflicht sei, den privaten Eigentümer auf die Einhaltung seiner Verkehrssicherungspflicht hinzuweisen.

Herr Otte legt dar, dass über lange Zeit Gespräche mit der Grundstückseigentümerin geführt worden seien. In diesem Rahmen seien verschiedene Lösungsansätze erörtert worden, um die beste Lösung für alle Beteiligten zu finden. Demgegenüber sei die jetzige Lösung, welche eine Sperrung des Platzes für KFZ beinhalte, nicht optimal. Er erläutert, dass das für den Platz festgeschriebene Gehrecht für die Öffentlichkeit nicht näher definiert sei. Deshalb bestehe auch keine Verpflichtung für den privaten Eigentümer, den Platz für KFZ freizugeben.

Herr Flesner äußert die Ansicht, dass für den Platz auch ein Nutzungsrecht für Radfahrer festgeschrieben sei.

Herr Thöle erklärt, dass die für den Platz festgeschriebenen öffentlichen Nutzungsrechte in einer Stellungnahme zum Protokoll dargelegt werden.

<u>Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:</u> Für den Platz Dammer Hof ist ein Gehrecht für die Öffentlichkeit festgeschrieben. Es gibt für den Platz kein offizielles Recht zur Befahrung mit dem Fahrrad.

Mehrere Bürger fragen, wie die künftige Zuwegung Anlieferung für die Läden am Platz und insbesondere die Gaststätte und den Blumenladen gewährleistet werde.

Herr Otte legt dar, dass die eigentlich festgelegte Anlieferungsadresse und auch die Anfahrtsadresse der Feuerwehr die Straße „Dammer Hof“ auf der rückwärtigen Seite der Gebäude sei.

2 g) Wartehalle für die Bushaltestelle "Moorlandstraße" stadteinwärts

Herr Demircioglu weist darauf hin, dass nach einer Verlegung der Haltestelle kein Wartehäuschen aufgestellt wurde.

Herr Hülsmann erklärt, dass der in dem Bereich vorhandene Bürgersteig nicht breit genug sei, um dort ein Wartehäuschen aufzustellen. Allerdings sei dort eine Bank als Sitzgelegenheit für die Wartenden aufgestellt worden. Er weist außerdem darauf hin, dass etwa hundert Meter entfernt in stadteinwärtiger Richtung an der Bushaltestelle „Am Bürgerpark“ ein Wartehäuschen vorhanden sei.

Ein Bürger berichtet, dass auch an dem neuen Standort zunächst ein Wartehäuschen vorhanden gewesen sei. Er regt an zu prüfen, ob vielleicht ein schmaleres Wartehäuschen ohne Seitenwände dort aufgestellt werden könne. Er bittet darum darzulegen, wie der Prozess zur Entscheidung und Finanzierung von Bushaltewartehäuschen abläuft und wer die Entscheidung trifft und nach welchen Kriterien.

Herr Hülsmann bittet den Bürger darum, ihm seine Kontaktdaten zukommen zu lassen, damit ein Fachmann der Stadtwerke für diese Fragen das Verfahren erläutern könne.

2 h) Wartehalle für die Bushaltestelle "Ellerstraße-Nord" / Planung Bauvorhaben auf dem angrenzenden Grundstück

Herr Berens bittet um die Aufstellung eines Buswartehäuschens und um einen Sachstandsbericht zu den Bauarbeiten auf dem anliegenden Grundstück. Er weist außerdem auf eine einsturzgefährdete Mauer auf dem Grundstück hin.

Herr Hülsmann berichtet, dass Wartehallen an den Standorten „Ellerstraße Süd“ und „Robert-Koch-Straße“ wieder aufgebaut worden seien. An dem genannten Standort „Ellerstraße Nord“ sei ein Neubau geplant. Nach den Planungen sei dort auch ein Platz für eine Buswartehalle vorgesehen.

Ein Bürger kritisiert, dass die Wiederaufstellung des Wartehäuschens zugesagt worden sei.

Herr Hülsmann legt dar, dass dies von Seiten der Stadtwerke beabsichtigt gewesen sei. Allerdings sei es nicht möglich gewesen, die Genehmigung für die Aufstellung der Bushaltestelle am alten Standort vom Grundstückseigentümer zu erhalten.

Ein Bürger beschwert sich über Verschmutzungen im Rahmen der Abrissarbeiten auf dem Grundstück. Er berichtet, dass das Grundstück jetzt eingezäunt sei und erkundigt sich, wann mit den weiteren Bauarbeiten begonnen werde. Er weist darauf hin, dass der Bürgersteig erst vor kurzem instandgesetzt worden sei und schon jetzt im Zuge der Bauarbeiten Beschädigungen aufgetreten seien.

Herr Otte berichtet, dass ein Bauantrag gestellt worden sei. Er legt dar, dass sich Beeinträchtigungen bis zu einem gewissen Maß im Rahmen von Baumaßnahmen nicht vermeiden lassen. Der Bauherr müsse nach Beendigung der Arbeiten jedoch alles wieder zum vorherigen Zustand herrichten. Eine Überprüfung seitens der Verwaltung, ob diese Pflicht von Seiten des Bauherren erfüllt werde, könne allerdings sinnvollerweise erst nach Beendigung der Baumaßnahmen erfolgen.

<u>Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:</u> Der Verwaltung liegt für das Grundstück ein Bauantrag für die Errichtung von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 21 Wohneinheiten und einer zugehörigen Tiefgarage vor. Die alte Gaststätte und sämtliche Nebengebäude

wurden beseitigt. Im Zuge der Abbruchmaßnahme wurde auch die kaputte Mauer an der Bushaltestelle entfernt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“

Frau Güse informiert anhand einer Präsentation über die Neuerungen aus der Friedhofssatzung, über neue Grabarten und das Krematorium am Heger Friedhof.

Einleitend appelliert sie an die Besucher, sich rechtzeitig mit diesem Thema zu beschäftigen, auch wenn man es nicht als angenehm empfinde. Im Trauerfall fehle oft die Zeit, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Im Vorfeld könne man sich dagegen ausführlich informieren und Wünsche zur Bestattung und zur Grabart festlegen. Diese sollten am besten im Stammbuch niedergelegt werden und nicht in einem Testament, da dies in der Regel erst später eröffnet wird.

Frau Güse berichtet, dass erfahrungsgemäß bei pflegefreien oder anonymen Gräber leider immer wieder Probleme aufträten, da den Angehörigen dann die Möglichkeit fehle, Trauerarbeit zu leisten, z. B. durch Grabpflege oder durch Niederlegen eines Blumenstraußes. Daher wurden - zunächst nur auf dem Heger Friedhof - neue Grabarten eingerichtet, bei denen die Pflege an den Osnabrücker ServiceBetrieb übergeben werden kann. Zudem können Gräber durch die Änderung der Friedhofssatzung auch teilweise mit Kies bedeckt werden, um den Pflegeaufwand gering zu halten.

Weiterhin erläutert Frau Güse das Siegel „Kontrolliertes Krematorium“, mit dem das Krematorium am Heger Friedhof im Jahr 2014 ausgezeichnet wurde. Mit diesem Siegel des Arbeitskreises Kommunaler Krematorien im Deutschen Städtetag wird die Einhaltung bestimmter Kriterien hinsichtlich der Totenwürde bei der Feuerbestattung, aber auch zum Service und zum Umweltschutz gewährleistet. Weitere Informationen zum Krematorium gibt es bei den Führungen, die jeweils am zweiten Donnerstag im Monat, 13.30 Uhr (Treffpunkt an der Kapelle auf dem Heger Friedhof), durchgeführt werden. Auch Sonderführungen sind möglich.

Zu den „Grabarten auf den Osnabrücker Friedhöfen“ finden in diesem Jahr zwei Führungen statt und zwar am 14.06. und am 08.11.2015 (jeweils 11.15 Uhr, Treffpunkt Haupteingang).

Der Osnabrücker ServiceBetrieb lädt schon jetzt herzlich ein zum „Cafe der letzten Fragen“ am Tag des Friedhofs auf dem Domvorplatz am Samstag, 26.09.2015, 10 bis 14 Uhr ein.

Im Sitzungsraum sind mehrere Broschüren ausgelegt zu Grabarten inkl. Kosteninformationen, zu den Osnabrücker Friedhöfen und zum Krematorium. Mit weiteren Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an die Friedhofsverwaltung (zurzeit Bierstraße 32a) wenden oder sich im Internet unter www.osnabrueck.de informieren. Dort sind auch die Satzungen veröffentlicht.

Abschließend berichtet Frau Güse, dass auch in diesem Jahr unter dem Motto „Neues Leben zwischen alten Gräbern“ eine Vielzahl von Kulturveranstaltungen auf den historischen Friedhöfen in Osnabrück - Johannisfriedhof sowie Hasefriedhof - angeboten werden. Das Programm für den Zeitraum Mai bis Dezember liegt im Sitzungsraum aus.

3 b) Platzfläche Dammer Hof

siehe Tagesordnungspunkt 2f

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Kanalbaumaßnahmen Glogauer, Bunzlauer und Gleiwitzer Weg

Ein Bürger fragt nach dem Sachstand der Sanierung. Anscheinend soll es dabei Verzögerungen bzw. Änderungen bei dem geplanten Vorhaben geben.

Herr Otte teilt den aktuellen Sachstand der Stadtwerke mit, wonach es sich offenbar um ein Missverständnis bei den Anwohnern handelt. Zwar schreiten die Arbeiten wegen der beengten örtlichen Verhältnisse und dem Antreffen von schwerem Felsboden momentan etwas langsamer voran als noch zu Beginn, von einem Abbruch der Maßnahme kann aber nicht die Rede sein. Die Arbeiten sind durchaus dringlich und werden wie geplant auch in den anderen Straßen fortgeführt.

4 b) Bassumer Straße: Schäden am Gehweg vor der Grundschule

Eine Bürgerin berichtet, dass der Fußweg vor der Schule beschädigt sei. Dort gebe es einige unebene Gehwegplatten.

4 c) Straßensanierung Knollstraße

Ein Bürger fragt nach der Planung für die Radwege an der Knollstraße.

Herr Otte führt aus, dass die Planungen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt[4] beraten wurden. Vorgesehen sei ein beidseitiger Schutzstreifen für Radfahrer.

Ein Bürger berichtet, dass die sogenannte Nase im Einmündungsbereich Lange Wand / Knollstraße sehr unübersichtlich sei.

Herr Flesner bittet um eine Information zum Zeitplan für die einzelnen Bauabschnitte der bis 2018 vorgesehenen Straßensanierung.

Herr Berens fragt, welche Umleitung für die Buslinie im nächsten Bauabschnitt (in Höhe Ameos) vorgesehen sei.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Eine genaue Terminplanung der einzelnen Abschnitte und Abläufe muss noch in Abstimmung mit der Stadtwerke Osnabrück AG erfolgen, da die Abläufe Kanalbau und Straßenbau aufeinander abzustimmen sind. Da bis Mitte November die Kanalbauarbeiten am Hasetor laufen, kann ein Baubeginn in der Knollstraße frühestens im 1. Quartal 2016 sein. In diesem Zusammenhang wird dann auch die Busführung besprochen.

4 d) Ampelschaltung an der Kreuzung Vehrter Landstraße / Hansastraße / Römereschstraße

Eine Bürgerin berichtet, dass die Ampelschaltung für Fußgänger/Radfahrer (Anforderung „Grün“) ungünstig sei, und zwar wenn man von der Vehrter Landstraße über die Hansastraße in die Römereschstraße fahren will.

[4] Beschluss in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.03.2015, TOP Ö 6.1; die Sitzungsunterlagen inklusive der Lagepläne sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

4 e) Wünsche und Anregungen der Bürger zur Verkehrsthemen

Frau Stab spricht die städtische Fahrradkampagne "Osnabrück sattelt auf" [5] und begrüßt die Onlinebefragung zum Radverkehrsplan. Sie führt aus, dass im Bürgerforum immer wieder auf Gefahrenpunkte im Straßenverkehr hingewiesen werde, aber oft von der Verwaltung eine ablehnende Stellungnahme mit Hinweis auf rechtliche Vorgaben, technische Probleme oder fehlende Finanzmittel gegeben werden. Dies sei für die Anwohner unbefriedigend, z. B. wenn ein Zebrastreifen für den Schulweg gewünscht werde. Für solche Maßnahmen müsse Geld zur Verfügung stehen, zumal wenn andererseits hohe Geldbeträge, z. B. für den VfL Osnabrück, bereitgestellt würden. Frau Stab betont, dass sie positiv überrascht sei, dass im heutigen Bürgerforum zu den Anfragen in den Tagesordnungspunkten relativ viele Zusagen der Verwaltung gekommen seien.

Herr Otte führt aus, dass die rechtlichen Vorgaben, z. B. aus der Straßenverkehrsordnung, von der Verwaltung beachtet werden müssen, auch wenn die Wünsche der Bürger nachvollziehbar seien, z. B. der oft vorgetragene Wunsch nach einer Tempo-30-Geschwindigkeitsreduzierung. Wenn die Verwaltung bei ihren Entscheidungen und Maßnahmen fehlerhaft arbeite, sei damit zu rechnen, dass Bürger rechtliche Schritte einleiten, z. B. wenn sie ein „Knöllchen“ erhalten. Herr Otte bittet die Bürger darum, dennoch Hinweise auf Gefahrenstellen oder Anfragen zur Verkehrsberuhigung vorzutragen. Die Verwaltung versuche immer eine Lösung zu finden.

Frau Stab spricht die Ampelkreuzung Vehrter Landstraße / Am Vogelsang / Im Haseesch an. Im Bürgerforum vor einem Jahr wurde der Vorschlag zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger aus Kostengründen abgelehnt. Es sei erfreulich, dass dort nun doch die Fußgängerquerung mit zusätzlichen Blinkern ausgestattet werde. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn alle Anregungen der Bürger ernst genommen würden.

Herr Otte bekräftigt, dass die Verwaltung alle Anregungen und Wünsche der Bürger ernst nehme. Manchmal könnten alte Ampelanlagen nicht nachgerüstet, sondern müssten ersetzt werden oder durch Änderungen bei der Planung könnten Maßnahmen vorgezogen werden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Infolge günstigerer Kosten bei der Durchführung anderer Maßnahmen aus diesem Haushaltsbereich konnten Mittel für die Realisierung dieser Blinker bereit gestellt werden.

4 f) Tempo-30-Gebot in Abschnitten der Lerchenstraße

Ein Bürger berichtet, dass an der Lerchenstraße in Höhe des Kinderspielplatzes tagsüber Tempo 30 gelte, in Höhe der Sparkassenfiliale dagegen Tempo 30 rund um die Uhr. Er bittet um Information, warum es diese unterschiedlichen Regelungen gibt.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Bei den verschiedenen Bereichen, die an der Lerchenstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschildert sind, handelt es sich um so genannte „Streckengebote 30“. Diese sind an den Stellen zulässig, an denen es Gefährdungen durch überhöhte Geschwindigkeiten für andere Verkehrsteilenehmer gibt, die über das typische Maß an Gefährdungen des Straßenverkehrs deutlich hinausgehen. Zudem dürfen die Gebote nur in dem Umfang angeordnet werden, wie sie auch tatsächlich vor solchen Gefahren schützen sollen.

Deshalb gibt es beispielsweise an der Lerchenstraße im Bereich des Kindergarten ein Streckengebot 30 zeitlich begrenzt, abgestimmt auf die Kindergartenzeiten.

[5] Die Bürgerbeteiligung zum Radverkehrsplan Osnabrück ist unter https://geo.osnabrueck.de/rvp/start vom 8. Juni bis 19. Juli online. Weiter Informationen gibt es auf der Website www.osnabrueck-sattelt-auf.de.

In Höhe der Sparkasse ergibt sich jedoch ein anderes Bild: In diesem Bereich befindet sich eine Bushaltestelle und die Ausgänge von den Parkplätzen, die auch als Marktgelände verwendet werden. Hier befinden sich deshalb oftmals Fußgänger auf der Fahrbahn. Das rechtfertig eine Ausweitung des „Streckengebots 30 mit dem Hinweis auf Fußgänger“ und ohne zeitliche Begrenzung.

Eine Tempo-30-Zone, z. B. für die gesamte Lerchenstraße, kommt nicht in Betracht, weil die Verkehrsbedeutung der Lerchenstraße als Hauptstraße mit erheblicher Erschließungsfunktion für das Gebiet dieses nicht hergibt. In der Straßenverkehrsordnung ist geregelt, dass „außerhalb des Vorfahrtstraßennetzes jederzeit mit Tempo-30-Zonen gerechnet werden muss“. Das bedeutet aber auch, dass die Verkehrsteilnehmer auf Hauptverkehrsstraßen eben nicht mit Tempo-30-Zonen rechnen müssen. Das würde auch der Verkehrsfunktion solcher bedeutenden Erschließungs- und Sammelstraßen entgegen laufen.

4 g) Sachstand zu Sportflächen für Haster Sportvereine

Herr Klages vom TuS Haste e. V. bittet darum, im nächsten Bürgerforum Dodesheide, Haste, Sonnenhügel das Konzept für die Sportflächen in Haste[6] darzustellen.

Herr Thöle unterstützt diesen Vorschlag und bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung.

Herr Thöle dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez.

Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

[6] siehe auch Beschluss in der Sitzung des Rates am 10.03.2013, TOP Ö 6.1; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Dodesheide, Haste, Sonnenhügel	Mittwoch, 10.06.2015	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel fand statt am 10.12.2014. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Geplante Änderungen beim Buskonzept im Bereich Osnabrück-Nord / Wallenhorst (TOP 1a aus der letzten Sitzung und TOP 2h aus der Sitzung am 10.06.2014)

▶ Der Tagesordnungspunkt wurde für diese Sitzung erneut angemeldet, aber nicht berücksichtigt, da es lt. Mitteilung der Stadtwerke Osnabrück noch keinen neuen Sachstand gibt.

b) Maßnahmen zur Verkehrssicherung Kreuzung Ickerweg/Ellerstraße und Geschwindigkeitskontrollen an der Ellerstraße zwischen In der Dodesheide und Vehrter Landstraße (TOP 2g aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung waren Geschwindigkeitskontrollen gefordert worden, da die Tempo 30-Geschwindigkeitsbegrenzung missachtet wird. Weiterhin war nach einer Querungshilfe (Zebrastreifen) gefragt worden.

Stellungnahme der Verwaltung zu Geschwindigkeitskontrollen:
Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist die „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“ (gem. RdErl. MI und MW vom 25.11.1994). Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück mit ihrem „Konzept der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Stadt Osnabrück“ eindeutige Prioritäten und klare Schwerpunkte gesetzt.

Die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfolgt nach Maßgabe der durch den Arbeitskreis Kommunale Verkehrsüberwachung festgelegten Prioritäten.
Neben den festgestellten Unfallbrennpunkten stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Schulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Diese Voraussetzungen treffen auf den Bereich der Ellerstraße nicht zu.

Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet werden, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist.

Das Ergebnis mehrerer durch den Fachbereich Bürger und Ordnung durchgeführter statistischer Messungen haben nicht durchgängig ein erheblich überhöhtes Geschwindigkeitsniveau ergeben.

c) Querungshilfe Ellerstraße in Höhe des Waldwegs (TOP 2h aus der letzten Sitzung)

▶ Der Tagesordnungspunkt wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2d). In der Sitzung wird zum aktuellen Sachstand informiert.

Ebenfalls neu angemeldet wurden die Tagesordnungspunkte:

- **Bebauungsplan Nr. 141 - Freizeitstandort Nettebad -**
- **Dammer Hof**
- **Wartehallen für die Bushaltestellen an der Ellerstraße („Ellerstraße-Nord“)**

Daher wird in der Sitzung zu den aktuellen Sachständen informiert.